

Verlust oder Diebstahl Reisepass / Personalausweis

Wurde Ihr Reisepass oder der Personalausweis gestohlen, teilen Sie dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mit. Auch bei **Verlust** der Ausweise sollte das bei der Polizeiinspektion angezeigt werden.

Sie sind verpflichtet, umgehend den Verlust Ihres Personalausweises / Reisepasses im Bürgerbüro zu melden.

Egal ob die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises eingeschaltet ist oder nicht, ist die Funktion des Personalausweises zu sperren.

Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird.

Sie können die Ausweisfunktion direkt in Ihrer Personalausweisbehörde oder telefonisch über den Sperrnotruf sperren lassen.

Am einfachsten geht das über die telefonische Sperrhotline unter der Rufnummer **116 116**, die in Deutschland kostenfrei ist. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116 gebührenpflichtig zu erreichen.

Sie können die Sperrung auch direkt in Ihrer zuständigen Personalausweisbehörde veranlassen.

Finden Sie Ihren Personalausweis wieder, ist das sofort der Behörde anzuzeigen. Die Sperrung des Personalausweises wird aufgehoben.

Kosten für die "Entsperrung" des Personalausweises: 6,00 €

Der Betrag ist bar im Bürgerbüro zu entrichten.

Sperrung der Unterschriftsfunktion

Für den Fall, dass Sie den Personalausweis auch für die elektronische Signatur nutzen, müssen Sie die Unterschriftsfunktion separat sperren lassen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Anbieter, bei dem Sie das Signaturzertifikat erworben haben.